

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>der Stadtvertretung</b>	28.3.19	13

- |                                   |      |                               |      |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat:                    | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | ● Kriminalpräventiver Rat:    | nein |
| ● Seniorenbeirat                  | nein | ● Kinder- und Jugendbeirat    | nein |

## **Bestellung von Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein**

### **A) SACHVERHALT**

Nach § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist es Aufgabe der Stadtvertretung, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in eine privatrechtliche Vereinigung, an der die Stadt beteiligt ist, zu bestellen. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein entsenden die ordentlichen Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 3 stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein. Mitglieder der Mitgliederversammlung müssen gem. § 7 Abs. 3 der Satzung ein kommunales Amt oder Mandat im Verbandsbereich haben.

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung wurde neben den Herren Stadtvertretern Henke und Schulz auch Herr Stadtvertreter Dr. Baecker (Ersatzdelegierter: Herr Stadtvertreter Gideon) in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein entsandt. Herr Dr. Baecker hat mit Schreiben vom 31. Januar 2019 seinen sofortigen Verzicht auf den Sitz in der Stadtvertretung und den Rücktritt von allen Ämtern erklärt, so dass eine Ersatzbestellung notwendig ist.

### **B) STELLUNGNAHME**

Es wird gebeten, die Bestellung einer/eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein vorzunehmen.

Bei der Bestellung ist § 39 GO (Beschlussfassung) anzuwenden. Die Beschlussfassung erfolgt mit relativer Mehrheit in offener Abstimmung.

Auf die Vorgaben des § 15 GStG (Gleichstellungsgesetz) zur Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und die geschlechterparitätische Besetzung wird nachrichtlich hingewiesen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Entfällt.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

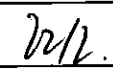
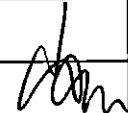
In die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein wird Frau/Herr

als Delegierte/-r entsandt:

In Vertretung:



(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	